



Gesamtverband  
der Lehrerinnen und  
Lehrer an beruflichen  
Schulen in Hessen e. V. (glb)

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen  
in Hessen e. V. (glb) • Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach

Hessischer Landtag  
Frau Michaela Öftring  
Schlossplatz 1 – 3  
63583 Wiesbaden

Gewerkschaft für berufliche Bildung im dbb  
beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen

Landesverband im BvLB Bundesverband  
der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V.

Mitglied im  
Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)

10.06.2020

---

**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus“, Drucks. 20/2791, und Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/2848**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus“ und zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Stellung nehmen zu können.

Aufgrund der Corona-Pandemie ändern sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Auszubildenden. Dem versucht der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung zu tragen.

Wir möchten zwei Aspekte herausgreifen und problematisieren:

**Konferenzen und Prüfungsausschusssitzungen können in elektronischer Form stattfinden.**

Die Lehrkräfte müssen dafür ihre eigenen Arbeitsmaterialien einsetzen. Das Gleiche gilt für das Homeschooling. Dies ist eine Vorgehensweise, die in der Wirtschaft und Industrie nicht üblich ist. Wir fordern auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und des gegebenenfalls fortdauernden Homeschoolings, dass alle Lehrkräfte mit der notwendigen Hard- und Software ausgestattet werden.

**Die Regelungen zu den Versetzungen und Abschlussprüfungen haben schwerwiegende Folgen.**

Lehrkräfte bemühen sich sehr engagiert darum, ihre Schülerinnen und Schüler zu erreichen, müssen sich dann aber, u. a. in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung, mit Äußerungen auseinandersetzen, wie bspw.: „Wir müssen nicht mehr zur Schule. Wir bekommen den Hauptschulabschluss ja sowieso.“ Dass dies grundsätzlich nicht so vorgesehen ist, ergibt sich aus den entsprechenden geplanten Regelungen.

Es sind wenige Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte von einer Wiederholung der Klasse 10 zu überzeugen. Wir sehen die Gefahr, dass sich Schülerinnen und Schüler mit einem nur auf dem Papier erreichten Hauptschulabschluss in den Betrieben um eine Ausbildung bewerben. In einigen Bereichen fehlt den Schülerinnen und Schülern das zweite Praktikum und das zweite Schulhalbjahr. Viele sind nach diesem kurzen Schuljahr weder ausbildungsreif noch entsprechen ihre Leistungen dem notwendigen Niveau für einen Hauptschulabschluss.

.../2

Geschäftsstelle:  
Somborner Straße 21  
63517 Rodenbach  
Tel.: 06184 2056657  
Fax: 06184 2056658

E-Mail-Adresse:  
glb.hessen@t-online.de  
Internet-Adresse:  
www.glb-hessen.de

Kontoverbindung:  
Postbank Frankfurt/M.  
IBAN DE83 5001 0060 0100 8136 00  
BIC PBNKDEFF  
Amtsgericht Hanau: VR 1766

Landesvorsitzende:  
Monika Otten  
Stellvertretende Landesvorsitzende:  
~~Bertram Böhser, Thomas Kramer,~~  
Alexander Neuhoff, Hans-Georg Walka

Wir möchten weiterhin am Beispiel der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) die Probleme und Folgen von Versetzungsentscheidungen aufgrund der geplanten Änderungen deutlich machen.

- Sehr viele, während des regulären Unterrichts (in der Zeit vor der Schulschließung) erbrachten Leistungen dürfen nicht für die Bildung der Zeugnisnoten herangezogen werden (Bspw. wird nur das beste Fachkompetenzraster berücksichtigt. Alle anderen spielen keine Rolle mehr).
- Die Schülerinnen und Schüler sind fachlich zu einem Großteil noch nicht ausreichend qualifiziert. Die vorhandenen Lücken können im Unterricht in der Klasse 11 nicht mehr aufgeholt werden.
- Sie sind zum Großteil aufgrund mangelnder Lern- und Methodenkompetenz nicht in der Lage, sich Inhalte eigenständig zu erarbeiten und zu üben, um dann doch in der Klasse 11 das Jahr über erfolgreich zu sein.
- Der Unterricht in der Klasse 11 wäre entweder ein reines "Lücken stopfen" oder ein gnadenloses Zurücklassen der Schülerinnen und Schüler, die diese Lücken haben und es nicht schaffen, diese selbstständig aufzuarbeiten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind oft sozial auffällig. Sie können sich häufig nicht konzentrieren, weisen enorme Fehlzeiten auf oder sind unzuverlässig im Erledigen von Aufgaben.
- Ein zuvor schon "geschenkter" Hauptschulabschluss und eine damit verbundene Versetzung setzt eventuell ein völlig falsches Signal für die Motivation und die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler - "Ich bin fit genug bzw. das klappt am Ende eh mit dem Abschluss..."
- Wir behaupten, so gut wie keine Schülerin und kein Schüler werden sich trotz eingehender Beratung, das Jahr zu wiederholen, dafür entscheiden. Das oft sehr kurzfristige Denken und Planen der Schülerinnen und Schüler und die Neigung, den einfachsten Weg zu gehen, stehen dem im Wege...
- Eine Art Probezeit am Anfang der Klasse 11 halten wir für falsch. Denn bei den meisten Schülerinnen und Schülern, die hier in Rede stehen, sehen wir von Anfang an, dass sie es nicht schaffen können und suggerieren ihnen dann eine Chance, die nicht besteht. Zudem wären hier zunächst Kriterien festzulegen, nach denen dann entschieden werden kann, welche Schülerin oder welcher Schüler in der Klasse 11 bleiben darf oder nicht...
- Die Lehrkräfte haben ein Schuljahr lang versucht, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren in die Schule zu kommen bzw. zuhause zu lernen in Zeiten, in denen Präsenzunterricht nicht möglich war und ist; viele, viele Einzelgespräche und Elterngespräche geführt; Fehlzeiten verwaltet...
- Organisatorische Probleme kommen hinzu. Aufgrund der bisherigen rechtlichen und pädagogischen Vorgaben und daraus resultierender Versetzungsentscheidungen sind die Ressourcen - Werkstätten, Lehrkräfte für den Deutsch-, Englisch-, Mathematik- und Fachunterricht - nicht dafür ausgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler in die Stufe II wechseln. Es mangelt im kommenden Schuljahr schlicht und ergreifend am Personal und den räumlichen Möglichkeiten, um den erforderlichen Unterricht anzubieten. Insbesondere die räumlichen Gegebenheiten lassen sich kurzfristig nicht ändern und auch bei den personellen Ressourcen ist der Fachkräftemangel in verschiedenen Fachrichtungen nicht kurzfristig zu beheben.
- Weiterhin können die so in die Stufe II versetzten Schülerinnen und Schüler, die in BÜA extrem hoch gesetzten Prüfungsanforderungen der fachlichen Abschlussprüfungen - die unabhängig von der Corona-Situation bereits mehrfach in Frage gestellt wurden - aus unserer Sicht nicht erfüllen. Wir sehen dies bereits bei den nach der regulären Verordnung versetzten Schülerinnen und Schülern mehr als in Frage gestellt, da die Prüfungsanforderungen (zeitlicher Umfang der Theorieprüfungen, ...) an die Zuweisungen für den fachlichen Unterricht der zweijährigen Berufsfachschule orientiert sind und nicht an den Zuweisungen von BÜA.

Die geschilderten Probleme und Folgen zeigen, dass mit diversen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen die Probleme nicht aufhören, sondern zum Teil erst hervorgerufen werden. Es ist dringend notwendig, dass die Verantwortlichen daraus Konsequenzen für das kommende Schuljahr ziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Otten  
glb-Landesvorsitzende